

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	06.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Sachverhalt:

Im Juni 2015 wurde auf Bundesebene das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG -) verabschiedet, das den Bundesländern ein Sondervermögen von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen in den Förderbereichen Bildung und Infrastruktur zur Verfügung stellt. Das Land NRW hat davon rd. 1,12 Mrd. € erhalten, der Anteil der Stadt Bielefeld beträgt rd. 27,5 Mio. €.

Sämtliche Fördermittel wurden bereits durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 12.11.2015 mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt, so dass die Mittel aus dem KInvFG ausgeschöpft sind.

Die Investitionen sollten ursprünglich im Förderzeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 umgesetzt werden. Von kommunaler Seite wie von Länderseite wurde darauf hingewiesen, dass es schwierig sei diesen Zeitrahmen einzuhalten. Als Gründe, von denen die Stadt Bielefeld ebenfalls in weiten Teilen betroffen ist, werden folgende Aspekte ausgeführt:

- Es gibt keine fertigen Planungen, mit denen sofort in die Umsetzung gegangen werden kann (Schubladenprojekte).
- Das Verfahren über die Planung, Abstimmung und Beschlussfassung ist arbeits- und zeitaufwendig.
- Die personellen Ressourcen in den Verwaltungen sind knapp. Dieses resultiert insbesondere aus den Folgen des Flüchtlingszustroms aber auch aus dem forcierten Ausbau von Kindertageseinrichtungen. Auch Aspekte wie Wiederbesetzungssperren und die konsolidierungsbedingte Ausdünnung der Personaldecke der vergangenen Jahre machen sich bemerkbar.
- Zum Teil wurden Projekte als nicht förderungswürdig eingestuft, so dass Neuplanungen erforderlich wurden.

Aus diesen Erfahrungen heraus haben Anfang November 2016 der Bundesrat und der Bundestag einer Verlängerung der Umsetzungsfristen um zwei Jahre, d.h. bis zum 31.12.2020, zugestimmt.

Insgesamt zeigt sich, dass die notwendige Abstimmung der geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Förderfähigkeit bisher einen erheblichen Teil der laufenden Programmzeit verbraucht hat.

Für die Stadt Bielefeld konnte zwischenzeitlich folgender Umsetzungsstand erreicht werden:

Es sind Maßnahmen mit einem Volumen i.H.v. 13.716.020 € (58,99%) beim Land NRW angemeldet. Zum Vergleich: Der aktuelle Landesdurchschnitt der angemeldeten Maßnahmen liegt bei 52,55 %.

Vom gesamten Förderbudget wurde zwischenzeitlich ein Volumen in Höhe von 4.882.773,22 € beauftragt (entspricht 17,7%, im Landesvergleich k.A.).

Seitens der Stadt Bielefeld wurden bereits Fördergelder in Höhe von 967.951,20 € (3,52 %) abgerufen. Der Landesdurchschnitt liegt hier bei 2,38 %. Ein Abruf der Fördergelder darf nicht eher erfolgen, als dass die Mittel innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Im Falle eines verfrühten Mittelabrufs sind für die Zeit der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen zu zahlen. Daher werden Gelder nach aktuellem Baufortschritt und nicht pauschal vorab angefordert.

Beendet, d.h. per Schlussrechnung abgerechnet, wurde bei der Stadt Bielefeld bisher keine Maßnahme. Die Maßnahme „Potsdamer Straße“ wird jedoch in Kürze abgerechnet und beendet. Die Gesamtsumme hierfür beträgt 1,45 Mio, €, die förderfähigen Kosten werden derzeit ermittelt. Landesweit wurden bislang von allen 1295 gemeldeten Maßnahmen 48 als beendet gemeldet.

Nach heutigem Stand ist absehbar, dass ein Großteil der Maßnahmen innerhalb der ursprünglichen Frist bis 2018 umgesetzt werden kann, die übrigen im neuen Förderzeitraum bis 2020.

Eine Übersicht über den Umsetzungsstand der städtischen Maßnahmen befindet sich in der Anlage.

Kaschel. Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.